

# **Besondere Internationale Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Fahrkarten ohne (integrierte) Reservierung (SCIC-NRT)**

**Gültig ab 11. Dezember 2022**

**Stand 22.12.2022**

**Auszug**

**„Besondere Bedingungen für Personen mit  
eingeschränkter Mobilität“**

## **17. Besondere Bedingungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität**

(Ergänzung zu Nr. 6.1.7 GCC CIV/PRR)

### **17.1 Blinde Menschen und Blindenführhunde**

(Ergänzung zu Punkt 8.2. GCC-CIV/PRR)

17.1.1 Blinde Reisende können eine Begleitperson oder einen Blindenführhund kostenfrei mitnehmen, wenn

- sie Inhaber eines gültigen, in Deutschland ausgestellten Schwerbehindertenausweises (oder entsprechender Bescheinigung) sind, aus dem die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung oder die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson hervorgeht (Merkzeichen B“ oder „BN“ sind nicht gelöscht und auf der Rückseite ist das Merkzeichen „Bl“ eingetragen),

- sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis identifizieren können und

- eine Fahrkarte zum vollen oder ggf. ermäßigten Preisangebot (wenn die tarifmäßigen Voraussetzungen dafür gegeben sind)

vorlegen können.

17.1.2 Die Begleitperson erhält eine kostenfreie Fahrkarte mit dem Vermerk „Begleiter“.

17.1.3 Ein Blindenführhund erhält ebenfalls eine kostenlose Fahrkarte und wird befördert

- auf den Strecken der DB zusätzlich zu einem Begleiter,

- auf den Strecken der übrigen BEFÖRDERER anstelle eines Begleiters.

17.1.4 Blinder und Begleiter (oder Blindenführhund) müssen jeweils im Besitz einer Fahrkarte über die gleiche Verbindung sein und auf dem gesamten REISEWEG in der gleichen Wagenklasse reisen. Ein allein reisender Begleiter gilt als Reisender ohne gültige Fahrkarte gemäß Nr. 9.4.

17.1.5 Ein blindes Kind unter sechs Jahren, das im Besitz einer Kinderfahrkarte ist, hat Anspruch auf eine kostenfrei reisende Begleitperson.

17.1.6 In Zügen mit IRT-Preissystem (z.B. Eurostar, TGV INOUI) gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS.

17.1.7 Aufpreise für die Benutzung bestimmter Wagen bzw. bestimmter Züge werden in voller Höhe erhoben.

17.1.8 Internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt werden nur von einer Verkaufsstelle des Landes ausgegeben, in dem der Schwerbehindertenausweis ausgestellt wurde.

DB Verkaufsstellen geben internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt nur an Berechtigte aus, deren Schwerbehindertenausweis nach Nr. 17.1.1 in Deutschland ausgestellt wurde und nur soweit die gewünschte Verbindung in den Vertriebssystemen der DB enthalten ist.

17.1.9 BEFÖRDERER, die die Mitnahme einer kostenfreien Begleitperson bzw. kostenfreien Blindenführhundes akzeptieren:

Bulgarische Eisenbahnen	BDZ
Tschechische Bahnen	CD
Luxemburgische Eisenbahnen	CFL
Rumänische Eisenbahnen	CFR Calatori
Irische Eisenbahnen	CIE
Portugiesische Eisenbahnen	CP
Deutsche Bahn AG	DB
Dänische Staatsbahnen	DSB
Griechische Eisenbahn	Hellenic Train
Kroatische Eisenbahnen	HZZP
Ungarische Staatsbahnen einschließlich der die SCIC- NRT anerkennenden ungarischen Transportunternehmen	MAV-START/GYSEV
Niederländische Eisenbahnen	NS
Österreichische Bundesbahnen einschließlich der die SCIC-NRT anerkennenden österreichischen Transportunternehmen	ÖBB
Polnische Staatsbahnen	PKP Intercity
Schweizerische Bundesbahnen einschließlich der die SCIC-NRT anerkennenden schweizerischen Transportunternehmer	SBB/CFF
Belgische Eisenbahnen	SNCB/NMBS
Französische Eisenbahnen	SNCF
Serbische Eisenbahn	SV
Slowenische Eisenbahnen	SZ
Italienische Staatsbahnen	TI
Eisenbahnen Montenegros	ZPCG
Nordmazedonische Eisenbahnen	ZRSM
Slowakische Bahnen	ZSSK

Für Reisen in Länder, die hier nicht aufgeführt sind, ist für den Begleiter eine Fahrkarte zum Flexpreis mit 100% Rabatt für den DB-Streckenteil zu erwerben. (Hinweis: durchgehende (Super) Sparpreise Europa können günstiger sein. Sie werden nicht aufgrund des Begleiterstatus rabattiert.)

## 17.2 Rollstuhlfahrer

17.2.1 Rollstuhlfahrer (Rollstuhlfahrer in diesem Sinne sind auch Kinder in speziellen Kinderwagen), können eine Begleitperson kostenfrei mitnehmen, wenn

- sie Inhaber eines gültigen, in Deutschland ausgestellten Schwerbehindertenausweises (oder entsprechender Bescheinigung) sind, aus dem die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung oder die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson hervorgeht,
- sie sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis identifizieren können und
- eine Fahrkarte zum vollen oder ggf. ermäßigten Preisangebot, wenn die tarifmäßigen Voraussetzungen dafür gegeben sind, vorlegen können.

17.2.2 Die Begleitperson erhält eine kostenfreie Fahrkarte mit dem Vermerk „Begleiter“.

17.2.3 Rollstuhlfahrer und Begleiter müssen jeweils im Besitz einer Fahrkarte über die gleiche Verbindung sein und auf dem gesamten REISEWEG in der gleichen Wagenklasse reisen.

Ein allein reisender Begleiter gilt als Reisender ohne gültige Fahrkarte gemäß Nr. 9.4.

- 17.2.4 Ein Kind unter sechs Jahren, das einen Rollstuhl benötigt und im Besitz einer Kinderfahrkarte ist, hat Anspruch auf eine kostenfrei reisende Begleitperson.
- 17.2.5 In Zügen mit IRT-Preissystem (z.B. Eurostar, TGV INOUI) gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS.
- 17.2.6 Die Aufpreise für die Benutzung bestimmter Wagen bzw. bestimmter Züge werden in voller Höhe erhoben.
- 17.2.7 Internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt werden nur von einer Verkaufsstelle des Landes ausgegeben, in dem der Schwerbehindertenausweis ausgestellt wurde.  
DB Verkaufsstellen geben internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt nur an Berechtigte aus, deren Schwerbehindertenausweis nach Nr. 17.2.1 in Deutschland ausgestellt wurde und nur soweit die Verbindung in den Vertriebssystemen der DB enthalten ist.
- 17.2.8 BEFÖRDERER, die die Mitnahme einer kostenfreien Begleitperson akzeptieren:

Tschechische Bahnen	CD
Luxemburgische Eisenbahnen	CFL
Deutsche Bahn AG	DB
Dänische Staatsbahnen	DSB
Ungarische Eisenbahnpersonenverkehr AG einschließlich der die SCIC-NRT anerkennenden ungarischen Transportunternehmen	MAV-START/GYSEV
Niederländische Eisenbahnen	NS
Österreichische Bundesbahnen einschließlich der die SCIC-NRT anerkennenden österreichischen Transportunternehmen	ÖBB
Schweizerische Bundesbahnen einschließlich der die SCIC-NRT anerkennenden schweizerischen Transportunternehmen	SBB/CFF
Belgische Eisenbahnen	SNCB/NMBS
Slowenische Staatsbahnen	SZ
Griechische Eisenbahn	Hellenic Train
Slowakische Bahnen	ZSSK

Für Reisen in Länder, die hier nicht aufgeführt sind, ist für den Begleiter eine Fahrkarte zum Flexpreis mit 100% Rabatt für den DB-Streckenteil zu erwerben.

(Hinweis: durchgehende (Super) Sparpreise Europa können günstiger sein. Sie werden nicht aufgrund des Begleiterstatus rabattiert.)

### 17.3 Sonstige Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität

- 17.3.1 Menschen mit anderen Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität können eine kostenfreie Begleitperson oder Assistenzhund mitnehmen, wenn
- sie Inhaber eines gültigen, in Deutschland ausgestellten Ausweises sind, in dem die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung oder die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson bzw. eines Assistenzhundes bescheinigt wird,
  - sie sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis identifizieren können und
  - eine Fahrkarte zu einem vollen oder ggf. ermäßigten Preisangebot, wenn die tarifmäßigen Voraussetzungen dafür vorliegen (außer PASSANGEBOTEN gemäß SCICRPT) vorlegen können.

- 17.3.2 Die Begleitperson erhält eine kostenfreie Fahrkarte mit dem Vermerk „Begleiter“
- 17.3.3 Ein Assistenzhund erhält ebenfalls eine kostenlose Fahrkarte und wird befördert
- auf den Strecken der DB zusätzlich zu einem Begleiter,
  - auf den Strecken der übrigen BEFÖRDERER anstelle eines Begleiters.
- 17.3.4 Der behinderte Mensch und sein Begleiter bzw. sein Begleithund müssen jeweils im Besitz einer Fahrkarte über die gleiche Verbindung sein und auf dem gesamten REISEWEG in der gleichen Wagenklasse reisen. Ein allein reisender Begleiter gilt als Reisender ohne gültige Fahrkarte gemäß Nr. 9.4.
- 17.3.5 Ein nach Nr. 17.3.1 berechtigtes Kind unter sechs Jahren, das im Besitz einer Kinderfahrkarte ist, hat Anspruch auf eine kostenfrei reisende Begleitperson.
- 17.3.6 In Zügen mit IRT-Preissystem (z.B. Eurostar, TGV INOUI) gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS.
- 17.3.7 Die Aufpreise für die Benutzung bestimmter Wagen bzw. bestimmter Züge werden in voller Höhe erhoben.
- 17.3.8 Internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt werden nur von einer Verkaufsstelle des Landes ausgegeben, in dem der Schwerbehindertenausweis ausgestellt wurde.  
DB Verkaufsstellen geben internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt nur an Berechtigte aus, deren Schwerbehindertenausweis nach Nr. 17.3.1 in Deutschland ausgestellt wurde und nur soweit die Verbindung in den Vertriebssystemen der DB enthalten ist.
- 17.3.9 BEFÖRDERER, die die Mitnahme einer kostenfreien Begleitperson bzw. kostenfreien Blindenführhundes akzeptieren:

<b>Tschechische Bahnen</b>	<b>CD</b>
<b>Luxemburgische Eisenbahnen</b>	<b>CFL</b>
<b>Deutsche Bahn AG</b>	<b>DB</b>
<b>Dänische Staatsbahnen</b>	<b>DSB</b>
<b>Niederländische Eisenbahnen</b>	<b>NS</b>
<b>Österreichische Bundesbahnen einschließlich der die SCIC-NRT anerkennenden österreichischen Transportunternehmen</b>	<b>ÖBB</b>
<b>Schweizerische Bundesbahnen einschließlich der die SCIC-NRT anerkennenden schweizerischen Transportunternehmen</b>	<b>SBB/CFF</b>
<b>Belgische Eisenbahnen</b>	<b>SNCB/NMBS</b>
<b>Griechische Eisenbahn</b>	<b>Hellenic Train</b>
<b>Slowakische Bahnen</b>	<b>ZSSK</b>

Für Reisen in Länder, die hier nicht aufgeführt sind, ist für den Begleiter eine Fahrkarte zum Flexpreis mit 100% Rabatt für den DB-Streckenteil zu erwerben (Hinweis: durchgehende (Super) Sparpreise Europa können günstiger sein. Sie werden nicht aufgrund des Begleiterstatus rabattiert.)